



# Allgemeine Informationen und Richtlinien zum Praktischen Studiensemester in den Studiengängen Informatik (IF) und Scientific Computing (SC) der Hochschule München

## Leitfaden zum Praktischen Studiensemester

Prof. Dr.-Ing. Martin Hobelsberger  
Stand: Mai 2016



## Inhalt

Leitfaden zum Praktischen Studiensemester.....	1
Einführung .....	3
Zielsetzung des Praktischen Studiensemesters (Auszug aus den Ausbildungsplänen): .....	3
Bachelor Informatik - Ausbildungsziel/Kompetenzen: .....	3
Scientific Computing - Ausbildungsziel/Kompetenzen: .....	3
Rahmenbedingungen .....	3
Zulassungsvoraussetzungen des Studierenden .....	4
Anforderungen an das Unternehmen .....	4
Ablauf des Praktischen Studiensemesters .....	5
Praktikumsvertrag .....	5
Praktikumsbericht und Zeugnis.....	6
Allgemeine Rahmenbedingungen zum Praktikumsbericht.....	6
Inhalt und Aufbau des Praktikumsberichtes .....	7
Virtueller Bericht bei Anerkennung des Praktischen Studiensemesters .....	7
Zeugnis .....	8
Anerkennung des Praktischen Studiensemesters.....	8
Zuständigkeiten / Ansprechpartner .....	10
Praktikantenbeauftragte FK 07 Informatik, Praktikantenbetreuer Bachelor Informatik / Scientific Computing.....	10
Praktikantenbetreuer Wirtschaftsinformatik .....	10
Prüfungsamt A218.....	10
Auslands- / Internationalisierungsbeauftragte .....	10
FK Sekretariat R 3.045 – R 3.046 .....	11
FAQ .....	12
Allgemeine Fragen und Antworten .....	12
Anrechnung von Ausbildungszeiten.....	14
Auswahl eines Unternehmens .....	15
Fragen zum (virtuellen) Bericht.....	17
Fragen zum Vertrag.....	18
Fragen zum Zeugnis.....	19
Fragen zum Praktikum im Ausland.....	20
Fragen zum Praxisbegleitenden Unterricht / Blockunterricht.....	21
Abgabetermine (Ausschlussfristen) im Jahr 2017 .....	23

## Einführung

Grundsätzlich gelten für das Praktische Studiensemester die aktuellen Fassungen der RaPO, APO, SPO sowie die Regelungen des individuellen Studienplanes. Dieser Leitfaden dient nur zur unverbindlichen Übersicht.

### Zielsetzung des Praktischen Studiensemesters (Auszug aus den Ausbildungsplänen):

#### Bachelor Informatik - Ausbildungsziel/Kompetenzen:

- Kenntnis betrieblicher Arbeitsweisen im Bereich der Informatik durch praktische Tätigkeit als angehender Informatiker
- Einblick in das Berufsfeld durch möglichst selbständige und eigenverantwortliche Mitarbeit an DV- Projekten
- Spezielle Kenntnisse in der Datenverarbeitung
- Erwerb, Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über organisatorische Problemlösungen im Betrieb
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschule

#### **Ausbildungsinhalt:**

Im Rahmen von DV-Projekten ist die Mitarbeit in möglichst allen Projektphasen (Systemanalyse, Systemplanung, Implementierung und das Einführen von Systemen) sicherzustellen.

#### Scientific Computing - Ausbildungsziel/Kompetenzen:

- Kenntnis betrieblicher Arbeitsweisen im Bereich des Scientific Computing durch praktische Tätigkeit im Bereich des Scientific Computing
- Einblick in das Berufsfeld durch möglichst selbständige und eigenverantwortliche Mitarbeit an Projekten im Bereich Scientific Computing
- Spezielle Kenntnisse in der Modellbildung und Simulation
- Erwerb, Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über organisatorische Problemlösungen im Betrieb
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschule

#### **Ausbildungsinhalt:**

Im Rahmen von DV-Projekten ist die Mitarbeit in möglichst allen Projektphasen (Modellbildung, Implementierung, Simulation, Validierung) sicherzustellen.

### Rahmenbedingungen

Das Praktische Studiensemester hat, für beide Studiengruppen, einen Umfang von **24 Wochen** (SPO §3 Abs. 3) und besteht aus einem **einschlägigen Fachpraktikum** in einem Unternehmen sowie **praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PBLV)**.



Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen werden in der Regel<sup>1</sup> in zwei Formaten angeboten (SPO §3 Abs. 3): Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung findet dabei entweder während des Semesters (in der Regel an einem Tag in der Woche) oder in Form einer Blockveranstaltung statt.

- Praxisbegleitend
  - 24 Wochen im Unternehmen
  - Wöchentliche<sup>2</sup> Veranstaltung im Umfang von einem Tag an der Hochschule
- Blockunterricht
  - 22 Wochen durchgehend im Unternehmen
  - Zweiwöchige Blockveranstaltung an der Hochschule

[Link zu Terminen und Angeboten Blockunterricht/PBLV:](#)

Fakultät 07 -> Studierende -> Studienorganisation -> Blockunterricht/PBLV – Aktuelles Semester  
[http://www.cs.hm.edu/meinstudium/vorlesungs\\_seminarplan/block\\_ws.de.html](http://www.cs.hm.edu/meinstudium/vorlesungs_seminarplan/block_ws.de.html)

### Zulassungsvoraussetzungen des Studierenden

Das Praktische Studiensemester ist für das 4te (Scientific Computing) bzw. 5te (Informatik) Semester vorgesehen. Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester ist der Erwerb von:

- **90 ECTS** Kreditpunkten aus den ersten vier Studiensemestern im Studiengang Bachelor Informatik;
- **75 ECTS** Kreditpunkten aus den ersten drei Studiensemestern im Studiengang Scientific Computing;

**Ausnahmen von dieser Regelung gibt es nicht!** Die Zuordnung ins Praktische Studiensemester erfolgt automatisch bei Erreichen der Voraussetzungen. Wurde das Praxissemester angerechnet erfolgt eine Zuordnung ins folgende Semester.

**Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PBLV) können erst mit Antritt des Praktischen Studiensemesters** abgeleistet werden. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für das Praktische Studiensemester. Für die Anmeldung einer Bachelorarbeit ist das Bestehen des Praktischen Studiensemesters (Ableisten der geforderten praktischen Phase und bestehen des Praxisberichtes) erforderlich. Die PBLV sind hierfür keine Voraussetzung.

### Anforderungen an das Unternehmen

Das Praktische Studiensemester muss in einem Unternehmen abgeleistet werden das mind. folgende Rahmenbedingungen erfüllt und diese auch mit Gegenzeichnung des Unternehmerfragebogens bestätigt:

---

<sup>1</sup> Die PBLV werden durchgehend, jedes Semester als Blockunterricht in der Prüfungszeit angeboten. Praxisbegleitend während des Semesters werden diese in der Regel angeboten. In Ausnahmefällen kann es sein das keine oder nur eine beschränkte Anzahl an Plätzen praxisbegleitend angeboten werden.

<sup>2</sup> Je nach Angebot des Dozenten.



- Jahresumsatz von mindestens EUR 250.000
- Mindestens fünf festangestellte VollzeitmitarbeiterInnen im Unternehmen
- Mindestens drei festangestellte VollzeitmitarbeiterInnen im unmittelbaren einschlägigen Arbeitsumfeld der Praktikantin / des Praktikanten
- Das Unternehmen stellt der Praktikantin / dem Praktikanten einen eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung.
- Die Arbeitsstätte der/des PraktikantIn befindet sich in einem abgeschlossenen Bürokomplex, d.h. sie ist nicht Teil einer Wohnung u.ä.
- Das Unternehmen verfügt über eine(n) unmittelbare(n) AusbildungsleiterIn bzw. fachliche(n) BetreuerIn für die Praktikantin / den Praktikanten.

### Ablauf des Praktischen Studiensemesters

- Für das Praktische Studiensemester wird vorausgesetzt das Sie fünf Tage/Woche im Unternehmen arbeiten. Heim-/Tele-arbeit ist nicht möglich (auch nicht teilweise), auch wenn dies gängige Praxis im Unternehmen ist. Es ist nicht möglich „vorarbeiten“ und die notwendige Stundenzahl in vier statt fünf Tagen zu erfüllen.
- Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den üblichen Arbeitszeitvorgaben für eine Vollzeitbeschäftigung im Unternehmen. Sind keine derartigen Arbeitszeitvorgaben im Unternehmen definiert, so gilt eine 40 Stunden Woche!
- Fehlzeiten (Krankheit, Betriebsurlaub) sind anzuzeigen, im Zeugnis zu vermerken und müssen nachgeholt werden!
- Sie haben keinen Urlaubsanspruch!
- Für die Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht!

**Hinweis:** Bitte beachten Sie dass Sie von einer Professorin / einem Professor der Fakultät im Unternehmen besucht werden können. Sollten Sie ohne triftigen Grund nicht angetroffen oder telefonisch erreicht werden können, wird davon ausgegangen, dass das Praktische Studiensemester nicht ordnungsgemäß abgeleistet wird!

### Praktikumsvertrag

Die Hochschule stellt Vertragsvordrucke zur Verfügung. Bitte füllen Sie diese **vollständig** aus und lassen diese vom Unternehmen **gegenzeichnen und mit einem Stempel versehen**. In den Vertragsvorlagen der Hochschule ist i.d.R. ein Passus enthalten, der festgelegt, dass die Studierenden für die Praxisbegleitende Lehrveranstaltung von den Unternehmen freizustellen sind. Mithin ist es irrelevant, wann die Praxisbegleitende Lehrveranstaltung stattfinden (z.B. begleitend oder als Block). Bitte informieren Sie die Unternehmen darüber frühzeitig.

Natürlich kann das Unternehmen auch eigene Verträge ausstellen. Hier gehen allerdings etwaige nachteilige Regelungen und Vereinbarungen zu Ihren Lasten. Die Hochschule/der Praktikumsbeauftragte helfen Ihnen hier nicht!

[Link zu Ausbildungsplänen / Anträgen / Verträge / Zeugnisse:](#)

Fakultät 07 -> Studierende -> Studienorganisation -> Praxissemester (zentrale Seiten, ...)

[https://www.hm.edu/studierende/mein\\_studium/verlauf/praxis.de.html](https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/verlauf/praxis.de.html)



Beim **Prüfungsamt** sind folgende Unterlagen **vor der Rücksendung des Vertrages an das Unternehmen** zusammen einzureichen:

- Der Vertrag im Original **in vierfacher Ausfertigung** zur fachlichen Zustimmung durch die HM.
- Der Fragebogen zur Unternehmensbeurteilung in einfacher Ausfertigung
- Ein individueller Ausbildungsplan. Hier genügt Stichpunktartig die Auflistung Ihrer Ausbildungsinhalte. (Ausnahmen: Unternehmen, die in der Praktikumsbörse der Hochschule München enthalten sind, Partnerunternehmen eines Competence Centers der FK 07 und Unternehmen, die mit der HM ein Programm zum Dualen Studium anbieten).

Das Prüfungsamt leitet, bei Bedarf, den Vertrag an den zuständigen Praktikumsbeauftragten, zur Genehmigung und fachlichen Prüfung, weiter. Bitte bedenken Sie, dass nur geprüft wird ob das Unternehmen fachlich geeignet ist ein Praktikum anzubieten. Es erfolgt keine rechtliche Prüfung! Für etwaige, für Sie nachteilige, Zusatzregelungen im Vertrag sind Sie selbst verantwortlich!

Falls ein Vertrag über ein **Duales Studium** mit der HM explizit das Praxissemester (inkl. Start- und Enddatum) ausweist, genügt es, eine Kopie dieses Vertrages vorzulegen. Bitte markieren Sie den entsprechenden Passus mit einem Textmarker.

**Hinweis: Der Vertrag kann jederzeit abgegeben werden;** er muss der Hochschule aber rechtzeitig vor Beginn des Praktikums vorliegen. Ist dieses nicht möglich (z.B. Vertrag am Tag des Praktikumsbeginns), so muss der Vertrag schnellstmöglich der HM zur Genehmigung nachgereicht werden. Die Studierenden tragen bis zu dessen Genehmigung das Risiko, ob das Unternehmen fachlich geeignet ist.

## Praktikumsbericht und Zeugnis

### Allgemeine Rahmenbedingungen zum Praktikumsbericht

- Die Abgabetermine werden frühzeitig bekanntgegeben: Beachten Sie hier den Aushang!
- Die Abgabe erfolgt im Sekretariat FK07: **Ausschlussfrist!** Zu spät abgegebene Berichte werden im Folgesemester bewertet. *Es werden keine Ausnahmen gemacht! Auch nicht wenn Sie durch einen zu spät abgegebenen Bericht oder einen nicht bestandenen Bericht ein zusätzliches Semester ableisten müssen oder die Bachelorarbeit nicht anmelden können!*
- Bericht ist Teil der Praktikantenprüfung und muss als solche angemeldet werden! Das Ergebnis wird, wie jedes andere auch, im Notenblatt bekanntgegeben!
- **Abgabe nur Vollständig!** Nachreichen des Deckblatts, Freigabe des Unternehmens etc. ist NICHT möglich. Ein unvollständiger Bericht führt zu einem nicht bestehen des Berichtes!

Für den **Praxisbericht ist keine Online-Anmeldung notwendig.** Es genügt die fristgerechte Abgabe des Berichtes.



Ein vollständiger Praktikumsbericht enthält:

- **Ein vollständig ausgefülltes Deckblatt!**
- Erklärung über Selbständiges verfassen
- Unterschrift und Freigabe durch das Unternehmen (Kontaktdaten, Unterschrift, Stempel oder Deckblatt auf Unternehmenspapier)

**Berichte ohne komplett ausgefülltes Deckblatt können nicht bewertet werden! Diese liegen ca. einen Monat nach dem offiziellen Abgabetermin im Sekretariat zur Abholung aus!**

### Inhalt und Aufbau des Praktikumsberichtes

Der Praktikumsbericht stellt eine Zusammenfassung und Überblick zu Ihrem Praktischen Studiensemester dar. Der Leser (Ihr Ausbildungsleiter, Interessierte Mitarbeiter des Unternehmens und der Praktikantenbeauftragte) soll durch Ihren Bericht einen Einblick in das Unternehmen, die Abteilung, Ihre Projekt und Ergebnisse und Ihre Ausbildungsinhalte bekommen.

#### Der Bericht umfasst:

- Ein vollständig ausgefülltes Deckblatt!
- Erklärung über Selbständiges verfassen
- Inhalts, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Kernumfang (Ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhang, Verweise) des Berichtes: ca. 2000 – 3000 Wörter
- Literatur- und Quellenverzeichnis.
- Optionale Anlagen: Diagramme, Programmcode (NICHT ALLES! Auszüge wenn diese zum Verständnis des Berichtes beitragen), Tabellen....

#### Der Inhalt des Berichtes soll wie folgt aufgebaut werden:

- Kurze Einführung (max. eine Seite!) über das Unternehmen
- Kurze Beschreibung Ihrer Abteilung (max. halbe Seite)
- Beschreibung Ihres Projektes:
  - Rahmenbedingungen
  - Problemstellung
  - Lösungsansatz
  - Umsetzung
- Ausbildungsinhalte (z.B. Was haben Sie gelernt?! Mit welche Themengebieten der Informatik haben Sie sich auseinandergesetzt? Bezug zu Projektmanagement und Strukturierten Vorgehensmodellen? ...)
- Zusammenfassung und Ausblick

Virtueller Bericht bei Anerkennung des Praktischen Studiensemesters



Auch bei Anerkennung des Praktischen Studiensemesters muss ein Bericht, ein sogenannter „Virtueller Bericht“, abgegeben werden. Für diesen gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für den normalen Bericht mit folgenden Ausnahmen:

- Deckblatt: „Virtueller Bericht“ statt Unternehmen eintragen
- Bericht enthält nach dem Deckblatt eine Kopie der Anerkennung der HM des Praktikums

Das Thema des Virtuellen Berichts kann frei aus dem Bereich der Informatik gewählt werden (z.B. aus der Tätigkeit die zur Anerkennung des Praktikums geführt hat). **Der Bericht muss originär verfasst worden sein!** Eine Kopie eines Projektes während der Ausbildung reicht nicht!

## Zeugnis

Am Ende des Praktischen Studiensemesters benötigen Sie ein, vom Unternehmen unterschriebenes, Zeugnis. Das Zeugnis kann laufend **im Prüfungsamt** abgegeben werden. Bitte reichen Sie das Praktikumszeugnis bis einschließlich des ersten offiziellen Vorlesungstages (d.h. nicht der individuelle) eines Semesters im Prüfungsamt ein. Legen Sie das Zeugnis NICHT dem Bericht bei. Dieses wird nicht weitergeleitet. Die Hochschule stellt einen Vordruck auf der Website des Prüfungsamtes zur Verfügung.

Link zu Ausbildungsplänen / Anträgen / Verträge / Zeugnisse (**Ganz nach unten Scrollen!**):  
Fakultät 07 -> Studierende -> Studienorganisation -> Praxissemester (zentrale Seiten, ...)  
[https://www.hm.edu/studierende/mein\\_studium/verlauf/praxis.de.html](https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/verlauf/praxis.de.html)

Gegebenenfalls bietet es sich an zudem ein qualifiziertes Zeugnis vom Unternehmen zu erfragen. Dieses können Sie dann später Ihrer Bewerbung beilegen. Dieses ist nicht von der Hochschule gefordert und rein für Ihren persönlichen Gebrauch.

## Anerkennung des Praktischen Studiensemesters

Nach APO § 4 (Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen) kann die Anrechnung einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer einschlägigen mindestens 12-monatigen praktischen beruflichen Tätigkeit auf ein in einem Bachelor- oder Masterstudiengang gefordertes Vor- und/oder Grundpraktikum und/oder praktisches Studiensemester § 17 Abs. 6 RaPO entsprechend durchgeführt werden.

Mindestanforderungen für die Anrechnung von Zeiten einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder berufspraktischer Tätigkeiten sind im Studienplan des jeweiligen Studienganges festzuschreiben.

Anträge sind im Sekretariat der FK 07 einzureichen. Entsprechende Antragsformulare finden Sie auf den zentralen Webseiten der Hochschule München. **Nur vollständige Anträge werden berücksichtigt.**









Aufgaben/Zuständigkeiten :

- Beratung Studiensemester im Ausland

FK Sekretariat R 3.045 – R 3.046

Frau Dietz, Frau Bunge

Öffnungszeiten : Mo – Fr. 08:00 – 12.00 Di, Mi 13.00 – 15.00

Aufgaben/Zuständigkeiten :

- Ordner für Angebote Praktikantenstellen
- Abgabe der Berichte
- Infos am Schwarzen Brett
- Auskünfte, z.B. Sprechstundenzeiten, Blockunterricht

## FAQ

### Allgemeine Fragen und Antworten

#### **Frage 1: Wann darf ich meine praktische Ausbildung ableisten?**

*Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:*

- 1. die Zulassungsvoraussetzungen zum Eintritt ins praktische Studiensemester sind erfüllt*
- 2. der Ausbildungsvertrag ist geschlossen*
- 3. die Hochschule hat ihre Zustimmung erteilt*

#### **Frage 2: Wann darf ich frühestens mit meiner Ausbildung beginnen?**

Mit der praktischen Ausbildung darf frühestens am Tag nach der Notenbekanntgabe begonnen werden; der späteste Beginn sollte so gewählt werden, dass das Ende des Praktikums vor Beginn des folgenden Studiensemesters erreicht wird. Das Prüfungsamt hilft Ihnen ggf. bei der Berechnung des Zeitrahmens.

#### **Frage 3: Darf man auch die Ausbildungsfirma wechseln?**

Der/Die Studierende ist verpflichtet bei der Ausbildungsfirma das Praktikum abzuleisten mit welcher der genehmigte Ausbildungsvertrag geschlossen wurde. Ein Wechsel der Ausbildungsstelle ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Wird der Ausbildungsvertrag aufgelöst, ist die vorherige Anhörung der Hochschule unbedingt erforderlich. Ist die Ausbildungsstelle nicht in der Lage, den Studierenden eine Ausbildung gemäß Ausbildungsplan zu garantieren, so ist ein Wechsel erforderlich und kann von der Hochschule verlangt werden. Über die Anerkennung der in diesem Zusammenhang bereits abgeleiteten Tätigkeiten entscheidet der zuständige Beauftragte für die praktischen Studiensemester.

#### **Frage 4: Welchen Status habe ich als Studierende/r während meines Praktikums?**

Während eines praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung der Hochschule München. In Bezug auf die Ausbildungsstelle sind die Studierenden verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen derselben oder der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen (insbesondere Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Vorschriften über die Schweigepflicht) zu beachten.

#### **Frage 5: Wie lang ist meine tägliche Arbeitszeit?**

Die tägliche Arbeitszeit entspricht der tariflich geregelten Arbeitszeit der Ausbildungsstelle.

#### **Frage 6: Darf ich auch zu Hause arbeiten?**



Nein, die Ausbildungsstelle muß Ihnen einen Computer-Arbeitsplatz im Unternehmen bereitstellen. Siehe dazu auch Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb.

**Frage 7: Besteht ein Urlaubsanspruch?**

Nein, da die praktische Ausbildung Bestandteil des Studiums ist, besteht kein Anspruch auf Urlaub. Die Ausbildungsstellen können eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Ansonsten sind freiwillig gewährte Urlaubszeiten an die Ausbildungszeiten anzuhängen. Während der unterrichtsfreien Zeit, geregelt durch die Ferienordnung für die Fachhochschulen, sind die Studierenden verpflichtet, die praktische Ausbildung an fünf Tagen in der Woche abzuleisten.

**Frage 8: Unser Unternehmen macht (über Weihnachten) Betriebsferien.**

Dies ist für Sie kein Urlaub. Sie müssen diese Zeiten vor- oder nachholen.

**Frage 9: Darf ich während meines praktischen Studiensemesters AW-Fächer besuchen oder an Prüfungen teilnehmen?**

Grundsätzlich haben Sie nur Anspruch auf eine Freistellung seitens der Ausbildungsstelle zum Besuch des praxisbegleitenden Unterrichtes. Wenn Sie jedoch nach Feierabend AW-Kurse besuchen so ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn Sie an Prüfungen teilnehmen, so müssen Sie die ausgefallene Arbeitszeit nacharbeiten.

**Frage 10: Was mache ich im Falle einer Krankheit?**

Unterbrechungen der praktischen Ausbildungen jedlicher Art sind grundsätzlich in vollem Umfang nachzuholen. Es wird deshalb empfohlen, auftretende Fehlzeiten (Krankheit, Betriebsurlaub, persönliche Freistellungen u.ä.) unmittelbar nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer nachzuholen bzw. sofern planbar bereits im Voraus den Ausbildungsvertrag entsprechend länger abzuschließen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann bei kurzfristiger Unterbrechung von der Nachholung abgesehen werden. Diesbezügliche Fragen beantwortet das Prüfungsamt bzw. der Beauftragte für die praktischen Studiensemester.

**Frage 11: Bin ich gegen Arbeitsunfälle versichert?**

Während der praktischen Ausbildung sind die Studierenden kraft Gesetzes über die für die Ausbildungsstelle zuständige Berufsgenossenschaften gegen Arbeitsunfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht jedoch nicht bei Ableistung der praktischen Ausbildung im Ausland. Klären Sie diese Fragen mit Ihrer Krankenkasse und schließen Sie falls nötig eine private Zusatzversicherung ab.

**Frage 12: Besteht während meiner praktischen Ausbildung eine Sozialversicherungspflicht?**



Nein, durch Urteil des Bundessozialgerichts steht rechtskräftig fest, dass Studierende im praktischen Studiensemester nicht der Versicherungspflicht nach den für abhängig Beschäftigte geltenden Regeln unterliegen. Somit sind Studierende im praktischen Studiensemester in der Renten- und Arbeitslosenversicherung versicherungs- und damit beitragsfrei. Im Prüfungsamt erhalten Sie im Zweifelsfall auch Merkblätter für Ihre Ausbildungsstelle.

In der Krankenversicherung gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 und 10 Sozialgesetzbuch V. Danach besteht keine Beitragspflicht zur Krankenversicherung für abhängig Beschäftigte.

**Frage 13: Ist es empfehlenswert extra eine Haftpflichtversicherung für die praktischen Studiensemester abzuschließen?**

Unbedingt. Wenn Sie als Praktikant einen Sach- oder Personenschaden anrichten, so sind Sie im Allgemeinen nicht durch Ihre Privathaftpflicht abgesichert. Ohne eine Versicherung kann es teuer werden.

**Frage 14: Ich habe das Praxissemester abgelegt, den Bericht bestanden und trotzdem tauchen die ECTS nicht auf meinem Notenblatt auf?**

Die ECTS-Punkte für das praktische Studiensemester werden in der Noteneinsicht nicht ausgewiesen, da diese für die Berechnung der Durchschnittsnote nicht berücksichtigt werden.

[Anrechnung von Ausbildungszeiten](#)

**Frage 1: Ich möchte mir meine Ausbildung anrechnen lassen, ist das möglich?**

Ja auf Antrag wenn Sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Welche das sind erfahren Sie nachfolgend.

**Frage 2: Welche Voraussetzungen sind für die Anrechnung von Zeiten zu erfüllen.**

Für eine Anrechnung von Ausbildungszeiten auf das praktische Studiensemester ist eine abgeschlossene fachspezifische Ausbildung mit IHK-Abschluss oder eine mindestens 24 Monate dauernde betriebliche Tätigkeit in einem für Informatiker geeignetem Berufsfeld nachzuweisen. Die Tätigkeiten müssen den Lehrinhalten des praktischen Studiensemesters entsprechen. Fehlen gewisse Lehrinhalte so wird eine Praxisaufgabe erteilt.

**Frage 3: Wo erhalte ich Anträge für die Anrechnung von Ausbildungszeiten?**

Im Prüfungsamt bei Frau Lemke, Zimmer A218 zu den angegebenen Öffnungszeiten oder im Internet über die Seite der Hochschule München

**Frage 4: Ich habe 6 Monate als Programmierer(in) gearbeitet und möchte mir diese Zeit auf mein Praxissemester anrechnen lassen.**



Wenn Sie sonst keine weiteren einschlägigen beruflichen Erfahrungen vorweisen können, z.B. eine Lehrzeit in einem einschlägigen Beruf, so ist der erforderliche Zeitraum von mindestens 24 Monaten nicht gegeben, diese 6 Monate können also nicht angerechnet werden, auch nicht teilweise.

**Frage 5: Ich hab neben meinem Studium bereits sehr viel für eine/mehrere Firmen programmiert und möchte mir diese Zeiten anrechnen lassen.**

Berufliche Tätigkeiten, die während einer Schulausbildung oder eines Hochschulstudiums abgeleistet wurden, sind nicht anrechenbar.

**Frage 6: Ich habe den Antrag ausgefüllt, was muss ich nun machen?**

Legen Sie den Antrag und die zugehörigen Zeugniskopien (Originale nur vorlegen, nicht abgeben) im Prüfungsamt oder dem Beauftragten für die praktischen Studiensemester (Prof. Dr. Hobelsberger) vor. Den genehmigten Antrag geben Sie im Prüfungsamt ab. Der Bescheid wird Ihnen dann vom Prüfungsamt zugesandt.

**Frage 7: Das Praktische Studiensemester wurde mir erlassen. Wie geht's weiter?**

Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen für das praktische Studiensemester erreicht haben, werden Sie automatisch in das folgende Semester eingestuft. Sie können dann am Praktikantenseminar (Blockunterricht oder praxisbegleitender Unterricht) teilnehmen und den virtuellen Praktikantenbericht abgeben.

**Frage 8: Kann ich die Anrechnung auch wieder rückgängig machen?**

Ja, stellen Sie einfach einen formlosen Antrag an das Prüfungsamt zur Aufhebung des Bescheides der Anrechnung Ihres Praktischen Studiensemesters.

## Auswahl eines Unternehmens

**Frage 1: Wie finde ich eine geeignete Ausbildungsstelle?**

Grundsätzlich ist der/die Studierende verpflichtet und berechtigt der Hochschule eine Ausbildungsstelle zu benennen. Die Hochschule ist bei der Suche einer geeigneten Ausbildungsstelle behilflich. Es gibt mehrere Möglichkeiten eine geeignete Ausbildungsstelle zu finden:

1. Bei der Jobbörse der Hochschule München finden Sie einige Angebote
2. Einen Ordner mit Anschriften von Firmen finden Sie im 3. Stock der Fakultät im Informationsregal vor dem Treppenhaus E
3. Sie können auch selbst ein Ihnen bekanntes Unternehmen benennen.

**Frage 2: Was bedeutet in diesem Zusammenhang „geeignetes Unternehmen“**



Die Firma muss in der Lage sein, Ihnen ein Praktikum entsprechend unserer Ausbildungsziele und -inhalte zu ermöglichen. Siehe dazu die nachfolgenden Fragen.

Außerdem sollte die Ausbildungsstelle so gewählt werden, dass eine Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der eigenen Hochschule erfolgen kann, eine Ausnahme bilden dabei selbstverständlich Praktika im Ausland.

**Frage 3: Welche Anforderungen werden an den Ausbildungsbetrieb gestellt?**

Siehe Leitfaden!

**Frage 4: Was sind die Ziele und Inhalte der Ausbildung im praktischen Studiensemester**

Siehe dazu das Modulhandbuch Modul „Praktisches Studiensemester“ bzw. im Leitfaden!

**Frage 5: Muss die Firma ein Rechenzentrum haben?**

Nein, heute werden meistens dezentrale vernetzte Systeme eingesetzt. Aber der Betrieb muss Ihnen die notwendigen Arbeitshilfsmittel wie Hard- und Software zur Verfügung stellen.

**Frage 6: Ich habe ein eigenes Unternehmen, darf ich dort mein Praktikum absolvieren?**

Im Prinzip nicht. Wenn es sich um ein Ein-Mann-Unternehmen handelt wären Sie Ihr eigener Ausbilder und Ausbildungsbeauftragter. Sie sollen jedoch von der Erfahrung anderer lernen. Der Ausbildungsbetrieb muss einen qualifizierten Ausbilder für die Betreuung der Praktikanten bereitstellen. Siehe dazu auch Frage 3.

**Frage 7: Was mache ich, wenn eine von mir gewählte Firma nicht auf der Liste steht?**

Antwort 7:

Dann müssen Sie den

- Vertrag (vier unterzeichnete Exemplare).
- Firmenprofil,
- Firmenfragebogen
- persönlichen Ausbildungsplan

dem zuständigen Praktikumsbetreuer der Fakultät vorlegen. Dies wird vom Praktikantenbetreuer geprüft und die Verträge werden gegengezeichnet.

Im Firmenprofil stellt sich das Unternehmen selbst dar. Viele Firmen haben dafür spezielle Broschüren. Wenn es sich bei dem Betrieb nicht um ein IT-Unternehmen handelt, so benötigen wir auch noch eine Beschreibung der IT-Abteilung.

Der persönliche Ausbildungsplan soll stichpunktartig beschreiben, welche Tätigkeiten für Sie im Rahmen Ihrer 22 (+2 Wochen Blockunterricht) bzw. 24 Wochen umfassenden Ausbildung geplant sind. Dabei sind die Ausbildungsinhalte des jeweiligen praktischen Studiensemesters





zu beachten. Der Fragebogen enthält die in Frage 3 aufgelisteten Punkte zur Beurteilung des Unternehmens.

**Frage 8: Ich bin dual Studierender und habe schon einen Vertrag.**

Dual Studierende schließen zu ihrem Vertrag für das duale Studium eine Zusatzvereinbarung für das praktische Studiensemester ab. Das Formular erhalten Sie bei Frau Lemke im Prüfungsamt.

**Frage 9: Angaben auf der Liste von Ausbildungsplätzen sind falsch. Was nun?**

Es kommt immer wieder mal vor, dass sich Daten von Firmen wie beispielsweise die Anschrift oder die Telefonnummer geändert haben. Teilen Sie dies bitte formlos Frau Lemke im Prüfungsamt mit, sie verwaltet diese Liste.

**Frage 10: Darf ich auch eine Ausbildung in der Hochschule München machen?**

Die praktische Ausbildung soll in Betrieben oder Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet werden. Für die zentrale Einrichtung Rechenzentrum (ZIT Zentrale IT) gilt eine Ausnahmeregelung.

**Frage 11: Was ist noch zu berücksichtigen?**

Denken Sie bitte daran, dass Sie sich häufig mehrmals bewerben müssen. Fügen Sie nie Originale von Zeugnissen bei. Auch online- Bewerbungen sind denkbar.

Fragen zum (virtuellen) Bericht

**Frage 1: Wie ist der Bericht aufgebaut und welchen Umfang muss er haben?**

Siehe entsprechendes Kapitel im Leitfaden

**Frage 2: Wie muss das Deckblatt gestaltet werden.**

Verwenden Sie unbedingt den zur Verfügung gestellten Vordruck!  
Ganz wichtig : Vergessen Sie nicht die Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten und den Stempel der Ausbildungsfirma auf dem Deckblatt. Sollte die Firma über keinen Stempel verfügen, so fügen Sie die Visitenkarte Ihres Ausbildungsbeauftragten bei.

**Frage 3: Kann der Bericht auch auf Spanisch oder in einer anderen Fremdsprache verfasst werden?**

Der Bericht darf nur in Deutsch oder Englisch verfasst werden.

**Frage 4: Muss der Bericht als Prüfungsleistung angemeldet werden?**



Der Bericht ist Teil der Praktikantenprüfung und wird in dem Semester automatisch angemeldet, in dem Sie den Bericht im Sekretariat abgeben. Dies gilt ebenfalls für virtuelle Berichte.

#### **Frage 5: Bis zu welchem Termin muss ich den Bericht abgeben?**

Der Abgabetermin wird durch Aushang beim Sekretariat FK07 bekannt gegeben. Wenn Ihr Praktikum nach dem Abgabetermin endet, ist der Abgabetermin trotzdem einzuhalten. Für die verbleibenden Tage Ihres Praktikums geben Sie dann im Bericht einen Ausblick.

#### **Frage 6: Was ist ein virtueller Bericht?**

Ein virtueller Bericht ist von denjenigen Studierenden zu verfassen, denen das betreffende praktische Studiensemester nach einem AvZ-Antrag erlassen worden ist. Auf dem Deckblatt steht dann „virtueller Bericht“, außerdem fehlen Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten. Kapitel 1. beschreibt den Ausbildungsgang bzw. die Tätigkeiten welche zur Anrechnung führten. Im Kapitel 2 beschreiben Sie ein Schwerpunktthema eigener Wahl. Der Abgabetermin ist genau wie ein normaler Bericht zu Beginn des Blockunterrichtes. Auch ein virtueller Bericht ist eine anzumeldende Prüfungsleistung (siehe auch Frage 4).

### [Fragen zum Vertrag](#)

#### **Frage 1: Wo erhalte ich die Vertragsunterlagen?**

Im Prüfungsamt bei Frau Lemke in Raum A218 zu den angegebenen Öffnungszeiten oder im Internet auf der Seite der Hochschule München.

#### **Frage 2: Die Ausbildungsfirma möchte einen eigenen Vertrag verwenden.**

Firmen können auch eigene Verträge verwenden. Es sind bei eigenen Verträgen die Vertragsbedingungen der HM einzuhalten. Zusatzvereinbarungen zum vorgegebenen Vertrag sind zulässig, sofern diese nicht im Widerspruch zum HM-Vertragstext stehen. Diese Zusätze können sich beispielsweise auf Betriebsgeheimnisse oder zusätzliche soziale Leistungen beziehen. Die Wahrung von Betriebsgeheimnissen darf aber nicht zum Verbot der Verfassung eines Praktikantenberichts führen. Auch der Besuch von Vertretern der HM in Form betreuender Professoren(innen) muss jederzeit möglich sein. Das Unternehmen muss sich weiter auch verpflichten, Ihnen nach Ablauf des praktischen Studiensemesters ein Praktikantenzugnis auszustellen.

#### **Frage 3: Meine Ausbildungsfirma will mir vertraglich Urlaub gewähren.**

Sie haben generell keinen Anspruch auf Urlaub. Gewährt Ihnen die Firma dennoch Urlaub, so verlängert sich Ihrer Tätigkeit um diese Urlaubstage.

#### **Frage 4: Gibt es Beschränkungen bezüglich der Höhe des Gehalts**

Nein, das können Sie frei aushandeln.



### **Frage 5: Wer erhält und wer genehmigt den Vertrag?**

Es handelt sich um einen dreiseitigen Vertrag zwischen Ihnen, der Ausbildungsfirma und der Hochschule München. Der Vertrag muss von der HM genehmigt werden. Sofern die Firma auf der Liste steht wird der Vertrag direkt vom Prüfungsamt genehmigt. Sonst muss der Vertrag vom zuständigen Praktikantenbeauftragten abgezeichnet werden.

### Fragen zum Zeugnis

#### **Frage 1: Muss mir die Ausbildungsfirma ein Zeugnis ausstellen?**

Ja, dazu ist sie vertraglich verpflichtet. Das Zeugnis ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Praktikantenprüfung. Nur mit einem Zeugnis, das Ihnen die erfolgreiche Ableistung des Praktikums bestätigt, haben Sie nach Prüfung durch den Praktikantenbeauftragten des Fachbereichs den praktischen Teil des praktischen Studienseesters bestanden.

#### **Frage 2: Worauf muss ich bzw. die Ausbildungsfirma beim Zeugnis achten.**

Die Ausbildungsstelle muss die von Ihnen abgeleisteten Tätigkeiten einschließlich der Zeiträume angeben. Das Zeugnis muss einen Vermerk über die Anzahl der Fehltag mit Angabe des Grundes enthalten. Wurde die Ausbildung ohne Fehltag abgeleistet, so ist dies entsprechend zu vermerken.

#### **Frage 3: Was folgert aus Fehlzeiten?**

Fehlzeiten, die **mehr als 3 Tage** ausmachen, sind nachzuholen. Hängen Sie diese gleich an die Ausbildungszeiten an und lassen Sie sich dies von der Ausbildungsstelle bestätigen.

#### **Frage 4: Wo finde ich einen Zeugnisvordruck der Hochschule München?**

Formulare finden Sie unter (ganz unten auf dieser Seite):

[http://www.hm.edu/studierende/mein\\_studium/pruefung\\_praktikum/praxis.de.html](http://www.hm.edu/studierende/mein_studium/pruefung_praktikum/praxis.de.html)

#### **Frage 5: Wo muss ich das Zeugnis abgeben?**

Eine Kopie des Zeugnisses geben Sie entweder bei Frau Lemke im Prüfungsamt, Zimmer A2.14 ab oder in unserem Sekretariat zur Weiterleitung an das Prüfungsamt. Das Originalzeugnis behalten Sie für sich.

#### **Frage 5: Muss die Firma den Zeugnisvordruck der Hochschule München verwenden oder kann sie auch ein individuelles Zeugnis ausstellen.**

Sofern in diesem Zeugnis alle erforderlichen Angaben enthalten sind kann die Ausbildungsfirma Ihnen auch ein individuelles qualifizierendes Zeugnis ausstellen. Dies ist sogar für Ihren weiteren Werdegang zu empfehlen, Sie haben jedoch keinen Anspruch darauf, häufig hilft hierbei aber eine freundlich vorgetragene Bitte.



Tipp: Ihre Vorgesetzten tun sich leichter, wenn Sie jeden Tag Ihre Tätigkeiten notieren und ihnen am Ende diese Liste vorlegen.

### **Frage 6: Was mache ich mit meinem Zeugnis?**

Reichen Sie eine Kopie so schnell wie möglich im Prüfungsamt ein. Auf keinen Fall ist das Zeugnis dem Bericht beizufügen!!!

### **Frage 7: Wann habe ich das praktische Studiensemester bestanden?**

Der zuständige Beauftragte für die praktischen Studiensemester entscheidet darüber, ob die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters festgestellt werden kann. Außer dem Ergebnis der Prüfungen werden auch das Zeugnis der Ausbildungsstelle und der Bericht, der mit einem Prüfungsvermerk der Ausbildungsstelle versehen sein muss, berücksichtigt.

## Fragen zum Praktikum im Ausland

### **Frage 1: Darf ich auch ein praktisches Studiensemester im Ausland ableisten?**

Ja, es ist sogar sehr zu empfehlen!

### **Frage 2: Wie finde ich eine Ausbildungsstelle im Ausland?**

Diese müssen Sie sich selbst suchen. Es gelten die gleichen Anforderungen an die Ausbildungsstellen wie in Deutschland.

Hier einige Tipps :

- Bei international agierenden deutschen Unternehmen mit Töchtern im Ausland bestehen häufig gute Möglichkeiten.
- In den „gelben Seiten“ finden Sie Firmen die ihren Stammsitz im Ausland haben. Diese Firmen vermitteln häufig Auslandspraktika.
- British Council
- Institut Francais
- Kulturzentren diverser Länder
- Fachmessen, ausländische Kommilitonen die aus dem Wunschland kommen
- Der Auslandsbeauftragten der Fakultät Frau Prof. Dr. Socher.

### **Frage 3: Was muss ich bei einem Auslandspraktikum beachten?**

Um die Gleichwertigkeit vom im Ausland abgeleisteten praktischen Studiensemester zu sichern, sollten die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

1. Die Ausbildungsstelle ist vom Studierenden namhaft zu machen; der Ausbildungsvertrag muss vor Beginn der Ausbildung von dem Beauftragten für die praktischen Studiensemester genehmigt werden. Die Ausbildungsstelle soll gewährleisten, dass das Praktikum gemäß dem vorgegebenen Ausbildungsplan durchgeführt wird.



2. Konsequenzen, die aus dem fehlenden Kontakt zur Hochschule resultieren, z.B. Fehlzeiten, Berichtsbeanstandungen, fehlende Anerkennung bei nicht sachgerechter Beschäftigung trägt der/die Auslandspraktikant/in.
3. Kosten jeder Art für Reisen, Übersetzungen, Versicherungen usw. werden weder von der Hochschule noch dem Freistaat Bayern übernommen.
4. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in den folgenden Semestern abgelegt werden, ebenso kann der Bericht im Folgesemester abgegeben werden.. Die Bachelorarbeit kann erst nach dem bestandenen praktischen Studiensemester angemeldet werden.
5. Alle Versicherungsfragen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) hat der/die Studierende in eigener Zuständigkeit zu regeln. Der Abschluss einer Auslandsunfall- und Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Bezüglich der Krankenversicherung setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.
6. BaFÖG-Empfänger holen sich Auskünfte bezüglich der Auslandsförderung im Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes München.

#### **Frage 4: Gibt es Vertragsformulare nur in Deutsch?**

Nein, auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch. Diese erhalten Sie im Prüfungsamt oder im Auslandsamt der Hochschule München.

#### [Fragen zum Praxisbegleitenden Unterricht / Blockunterricht](#)

#### **Frage 1: Das Praktikantenseminar wird praxisbegleitend bzw. als Blockunterricht angeboten? Was bedeutet dies konkret? Wofür soll ich mich entscheiden?**

Teil der praktischen Ausbildung sind auch theoretische Lehrveranstaltungen an der Hochschule München. Diese finden entweder an einem bestimmten Tag wöchentlich statt oder in Form einer 14 Tage dauernden Blockveranstaltung am Ende des Semesters. Welche Form Sie wählen hängt vom Angebot der Fakultät und von Ihren persönlichen sowie den Bedürfnissen Ihres Projektes/Ihrer Firma ab.

#### **Frage 2: Wird in jedem Semester das Praktikantenseminar als Block und praxisbegleitend angeboten?**

Regelmäßig nur in Form des Blockunterrichtes. Dadurch ist es auch die Teilnahme für alle diejenigen möglich, die ihre Ausbildungsstelle nicht in München haben. Ob in dem fraglichen Semester auch begleitender Unterricht angeboten wird erfahren Sie im Sekretariat bzw. am schwarzen Brett.

#### **Frage 3: Muss man sich für den praxisbegleitenden oder Block-Unterricht anmelden?**

Ja, informieren Sie sich diesbezüglich im Sekretariat der Fakultät bzw. am „schwarzen Brett“ im Internet. Die Anmeldung erfolgt über das ZPA. Bei diesbezüglichen Fragen (zum ZPA) wenden Sie sich bitte an Herrn Vogler Raum R1.011

#### **Frage 4: Wann muss ich den praxisbegleitenden Unterricht durchführen?**



In dem Semester in dem Sie Ihre berufliche Praxis ableisten. Ausnahmen klären Sie bitte mit dem Prüfungsamt und dem Beauftragten für die praktischen Studiensemester.

**Frage 5: Was wird in den „Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen“ behandelt?**

Der Inhalt steht im Modulhandbuch „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“. Weitergehende Details sowie den konkreten Ablauf erfahren Sie von den durchführenden Dozentinnen/Dozenten. Der Beauftragte für die Praktischen Studiensemester ist dafür nicht zuständig.

**Frage 6: Welche Zulassungsvoraussetzungen bestehen zu den Prüfungen am Ende der praktischen Studiensemester.**

Die Zulassung zu den Prüfungen am Ende der praktischen Studiensemester setzt voraus, dass

- im Prüfungsamt ein gültiger, mit Zustimmungsvermerk versehener Ausbildungsvertrag vorliegt und bis zum Prüfungstermin der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung abgeleistet ist,
- eine fristgerechte Anmeldung zu den Prüfungen (Online) vorliegt; dies gilt auch für Nachhol- und Wiederholungsprüfungen.

Die Prüfungen finden jeweils im Prüfungszeitraum gegen Ende des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Einzelheiten finden Sie in den Aushängen bzw. in den Internetseiten „schwarzes Brett“ der Fakultät.



## Informationen und Richtlinien zum Praktischen Studiensemester in den Studiengängen **Informatik (IF)** und **Scientific Computing (SC)** der Hochschule München

Stand: Mai 2016

Zur Anerkennung einer Ausbildung bzw. beruflichen Praxis sowie bei Fragen zu Bericht, Vertrag oder Zeugnis des Praktischen Studiensemesters beachten Sie das einschlägige Regelwerk zum Studium (insbesondere RaPO, APO, SPO, Studienplan u.a.) sowie den Leitfaden zum Praktischen Studiensemester. Die Antragsformulare sowie den Leitfaden finden Sie auf den zentralen Webseiten der Hochschule München.

### Abgabetermine (Ausschlussfristen) im Jahr 2017

Bitte reichen Sie den Antrag auf Anerkennung und den Bericht im Sekretariat der FK 07 zu Händen des Praktikumsbeauftragten Bachelor Informatik bzw. Bachelor Scientific Computing bis zu den folgenden Abgabeterminen ein:

WiSe 2016/17	Freitag, 10. März 2017	10:00 Uhr
SoSe 2017	Freitag, 14. Juli 2017	10:00 Uhr

Als Abgabetermin bzgl. der **Ausschlussfrist gilt der Eingang im Sekretariat der FK 07!**  
Verspätet abgegebene Unterlagen werden im Folgesemester behandelt.

Weitere Informationen finden Sie u.a. in RaPO, APO, SPO, auf den zentralen Webseiten der Hochschule und in dem entsprechenden Leitfaden auf den Webseiten der FK 07.

München, 29.05.2016  
Prof. Dr.-Ing. Martin Hobelsberger  
Praktikumsbeauftragter Bachelor Informatik und Bachelor Scientific Computing der FK 07